



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/674**

A15

12. Januar 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

526 - 2023-71.06.01.03  
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Sonderauswertung des Instituts für  
Schulentwicklungsforschung (IFS) zum Stand von Wortschatz und  
Leseverhalten bei Viertklässlern“**

Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Burkard

Telefon 0211 5867-3107

Telefax 0211 5867-493700

christoph.burkard@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sonderauswertung  
des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) zum Stand von Wort-  
schatz und Leseverhalten bei Viertklässlern“ für die Sitzung des Aus-  
schusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-  
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**“Sonderauswertung des Instituts für Schulentwicklungsforschung  
(IFS) zum Stand von Wortschatz und Leseverhalten bei  
Viertklässlern“**

**Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 18. Januar 2023**

Die vom Institut für Schulentwicklungsforschung an der TU Dortmund am 8. Dezember 2022 vorgelegte Sonderauswertung von Daten der internationalen Grundschul-Leseuntersuchung (IGLU 2021) trifft keine Aussagen spezifisch zu Nordrhein-Westfalen. Sie ist jedoch repräsentativ für Deutschland. Mit ihren Analysen zum Umfang des Wortschatzes ergänzt sie die Ergebnisse des am 17. Oktober 2022 vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) veröffentlichten Bildungstrends zu den Kompetenzen von Grundschülerinnen und Grundschulern im Fach Deutsch.

Wie bei den allgemeinen Lesekompetenzen gibt es offenbar auch beim Wortschatz erhebliche soziale und herkunftsbezogene Disparitäten. Inwieweit die zutage getretenen Ungleichheiten größer geworden sind, lässt sich anhand der IFS-Studie nicht feststellen.

Dessen ungeachtet ist es notwendig, Bildungsgerechtigkeit dauerhaft zu sichern. Die Förderung benachteiligter Schülergruppen ist, wie es von der Autorengruppe betont wird, eine zentrale Zukunftsaufgabe. Die Landesregierung steht dafür ein, Kinder und Jugendliche über die gesamte Bildungsbiografie hinweg zu unterstützen – von der frühkindlichen Sprachbildung an über die gesamte Schullaufbahn hinweg bis hin zu einem erfolgreichen Abschluss.

Der Bedeutung des Wortschatzes für die Sprachentwicklung trägt der Deutschunterricht in der Primarstufe Rechnung. Er gliedert sich curricular in vier Bereiche – „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen“ und „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“, die alle auch auf die Erweiterung des Wortschatzes der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Grundsätzlich tragen zudem im Rahmen des sprachsensiblen Unterrichts alle Fächer zur Sprachbildung der Kinder bei.

Die Landesregierung unterstreicht den Ausgangspunkt der Studie, dass Sprache essentiell für den schulischen Erfolg ist und das sprachliche Lernen eine zentrale Basis für den gesamten Bildungsweg eines Kindes darstellt. Sprach- und Sprechanregungen, die die Kinder in den Familien, im sozialen Umfeld und bereits in der frühkindlichen Bildung erhalten, spielen eine wichtige Rolle zum Aufbau des kindlichen Wortschatzes.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt deshalb auch über den Unterricht hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz, wie sie beispielsweise in dem am 7. November 2022 von der „Stiftung Lesen“ vorgestellten „Vorlesemonitor 2022“ beschrieben werden.

Zur Intensivierung der sprachlichen Bildung in der Primarstufe wurde bereits im Zusammenhang der Veröffentlichung des IQB-Bildungstrends 2021 seitens des Ministeriums für Schule und Bildung angekündigt, wissenschaftliche Erkenntnisse noch besser für die Schulpraxis nutzbar zu machen. In Nordrhein-Westfalen forschen und lehren in den zur Frage stehenden Themenbereichen hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und es liegen erfolgreiche Konzepte und Materialien zur Stärkung der Kernkompetenzen vor. Es gilt, dafür zu sorgen, dass diese Maßnahmen in den Schulen verbindlich umgesetzt werden können. Die Fachoffensiven Deutsch und Mathematik sind ein Ausgangspunkt. Weitere Schritte werden geprüft.

Dazu könnte u.a. ein frühzeitiges Screening der Kernkompetenzen mit sich anschließenden Fördermaßnahmen und weiteren regelmäßigen Überprüfungen der Lernfortschritte gehören, wie es zum Beispiel in Hamburg erfolgreich praktiziert und wie es vergleichbar nun auch von der Autorin und den Autoren der IFS-Studie gefordert wird.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „BiSS-Transfer“ arbeiten Verbände aus Schulen und Kindertagesstätten von 2020 bis 2025 daran, wissenschaftlich fundierte Konzepte zur sprachlichen Bildung im Kontext interkultureller Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Praxis zu implementieren. Schwerpunkte liegen dabei in den Zieldimensionen der systemischen Leseförderung, Schreibförderung, des sprachsensiblen Fachunterrichts und Deutsch als Zweitsprache. Diese Bereiche können in besonderer Weise die in der Studie geforderte Förderung von Kindern mit Zuwanderungshintergrund unterstützen.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der sprachlichen Bildung werden in der Sekundarstufe angeboten. Exemplarisch wird auf das Rechtschreibförderkonzept „Rechtschreibung StrategieOrientiert (RESO)“, das

Projekt „JAMBUS NRW“ und „ReLv (Rechtschreiben erforschen - Lesen verstehen)“ hingewiesen.

In diesem Zusammenhang ist die Angleichung der Lehrkräftebesoldung an Grundschulen und in der Sekundarstufe I ein deutliches Signal der Anerkennung und Wertschätzung. Die Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen üben einen wichtigen und verantwortungsvollen Beruf aus. Sie kümmern sich jeden Tag um die Bildung unserer Kinder und damit um die Zukunft unseres Landes. Mit der Besoldungsanpassung wertet die Landesregierung den Lehrkräfteberuf auf und gestaltet ihn vor allem in der Grundschule, aber auch im Bereich der Sekundarstufe I deutlich attraktiver. Das soll zukünftig dabei helfen, mehr junge Menschen auch für diese Schulformen zu gewinnen.

Die Ergebnisse der Sonderauswertung müssen (auch) mit Blick auf die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht interpretiert werden, entsprechende Einordnungen nimmt das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) zur Sonderauswertung selbst vor. Die Forschergruppe weist darauf hin, dass nicht das digitale Endgerät selbst, sondern die Art der von den Schülerinnen und Schülern gelesenen Textsorten mit Blick auf den Erwerb eines umfassenden Wortschatzes problematisch sind. „Der Wortschatz ist am kleinsten, wenn Kinder oft an digitalen Geräten lesen und gleichzeitig selten bis nie ein Buch. Dies hängt möglicherweise mit der Art der Texte zusammen: Häufig werden digital eher Chatnachrichten, Anweisungen in Apps, kurze Teasertexte und ähnliches gelesen, die keine längeren, aufeinander aufbauenden Textpassagen und weniger vielfältigen Wortschatz beinhalten. Dieses trägt kaum zu einem Ausbau des Wortschatzes bei und gleichzeitig fehlt die Zeit für sprachförderlichere Aktivitäten.“ ([https://ifs.ep.tu-dortmund.de/storages/ifs-ep/r/Downloads\\_allgemein/Pressemeldung\\_IFS-Wortschatz\\_final\\_webseite.pdf](https://ifs.ep.tu-dortmund.de/storages/ifs-ep/r/Downloads_allgemein/Pressemeldung_IFS-Wortschatz_final_webseite.pdf), 2. Januar 2023)

Die Studie enthält keine Aussagen zur generellen Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht. Die Landesregierung fühlt sich durch die Ergebnisse der Sonderauswertung in ihrer Position bestärkt, digitale Endgeräte nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern deren Einsatz im Unterricht immer mit dem Hinweis auf lernförderliche Lehr-Lernszenarien zu verknüpfen. Dazu gehört auch, dass die auf den digitalen Endgeräten genutzten Lernmaterialien qualitativ hochwertig und mit Blick auf die angestrebten Kompetenzen funktional sein müssen.